

Vorentwurfsplanung

Stellungnahme Sachverhalt Wall Außenanlagen Gymnasium Kirchheim

Auftraggeber:

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen
Im Osten des Landkreises München

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Str. 6
D-85551 Kirchheim b. München

Auftragnehmer:

Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten
Glasewaldtstraße 7
01277 Dresden
Tel. 0351/ 31.51.734
Fax. 0351/ 31.51.721

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Alexander Röthert

Bearbeitungsstand: 12.12. 2018

1. Wall mit Wald

Am 18.01.2017 gab es bei der Unteren Naturschutzbehörde im Bauamt Heimstetten im Rahmen des Strukturkonzeptes Kirchheim 2030 einen Abstimmungstermin der Projektbeteiligten. Hier wurden Grundlagen diskutiert, die im weiteren Planungsverlauf dazu dienen, Entscheidungen in Bezug auf den Wall mit Wald treffen zu können. In weiteren Sitzungen zum Projekt Gymnasium Kirchheim wurde hierzu diskutiert und Planungen besprochen.

Der Baumbestand im Bereich des Walles ist gem. BayWaldG als Wald eingestuft. Eingriffe in den Wald im Sinne von Wegeverbindungen oder Parknutzung sind Rodungstatbestände und sind im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Sobald zum Beispiel das Unterholz zur Erstellung eines Parkwaldes entfernt wird, gilt die Fläche des Waldes als verloren und muss ausgeglichen werden. Eine Nutzung des Waldes innerhalb der Schulanlage ist damit nicht gegeben. Ein mit Unterholz durchwachsender Wald bietet für einen normalen Schulbetrieb eine zu hohe Gefahr und wird allen voran von der Schulleitung als äußerst kritisch gesehen.

Im Bereich des Walles und Waldes gab es eine Kartierung. Hier wurden die Baumart *Populus alba* sowie kleinere besondere Landschaftselemente vorgefunden. Aus arten- und biotopschutzrechtlicher Sicht bekommt dies eine gewisse Bedeutung innerhalb der sehr stark landwirtschaftlich geprägten Umgebung. In Kirchheim ist wegen dieser Lage jedes naturnahe Strukturelement als wertvoll einzustufen. Die genaue Wertigkeit zeigt sich aber auf höherer Maßstabsebene. Dem Strukturelement „Wall mit Wald“ kann hier nur eine eher geringe Schutzwürdigkeit zugewiesen werden. Beim Wall handelt es sich um einen typischen Sukzessionsstandort. Der Untergrund besteht überwiegend aus Bauschutt. Auf diesem Standort etablieren sich typischerweise Pioniergehölze wie *Populus alba*, *Prunus avium* und *Betula pendula*. Da aber diese Art des Pionierwaldes bereits mehrere Jahrzehnte auf dem Wall etabliert ist, wird der Faktor Zeit mit in Abwägungsprozesse einbezogen.

Vor allem innerhalb der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung kann hier von einer höheren Wertigkeit ausgegangen werden bzw. wird dies über einen entsprechenden Ausgleichsfaktor gewertet. Gem. Planung Keller Damm Kollegen kommt ein Faktor von 1:1,5 im Sinne der Eingriffsregelung bzw. im Sinne BayWaldG ein Faktor von 1:1 zum Tragen. Die Ausgleichsflächen sind außerhalb des Planungsgebietes Gymnasium in möglichst räumlicher Nähe zum Projektgebiet herzustellen. Die Planung dazu liegt außerhalb des Planungsumfangs von UKL.

2. Planungskonzepte mit Erhalt des Walles und Waldes



Abb. 1: Laufbahn im Wald



Abb. 2: Laufbahn auf Spielfeld



Abb. 3: Rasenplatz im Süden



Abb.4: Sporthalle im Norden

Im Dezember 2017 bereitete UKL ein internes Variantenstudium als Diskussionsgrundlage zum Erhalt des Walls mit Wall auf. Dazu Abb. 1-4. Als besonders problematisch wurde hierbei die Integration der 100m Laufbahn und des Fußballsportfeldes gesehen.

- Abb. 2: Das Sportfeld ist auf minimale Wettkampfmaße 90x45m dimensioniert (ohne seitliche Tribüne), verbunden mit der Turnhalle über eine hohlwegartige Schneise
- Abb. 3: Integration der Laufbahn mit dem Rasenfeld
- Abb. 4: Das Sportfeld liegt südlich des Walls (normales Maß 90x60m).
- Abb. 5: Integration der Turnhalle nördlich des Waldes

Insgesamt ist deutlich zu sehen, dass die Sportfelder nördlich des Waldes nur sehr begrenzt zu integrieren sind, da nur etwa ein lichter Abstand von 45m bis zur nördlichen Grundstücksgrenze vorhanden ist. Eine starke Orientierung des Planungsgebietes in Richtung Ortspark ist Grundtendenz dieser Planung.

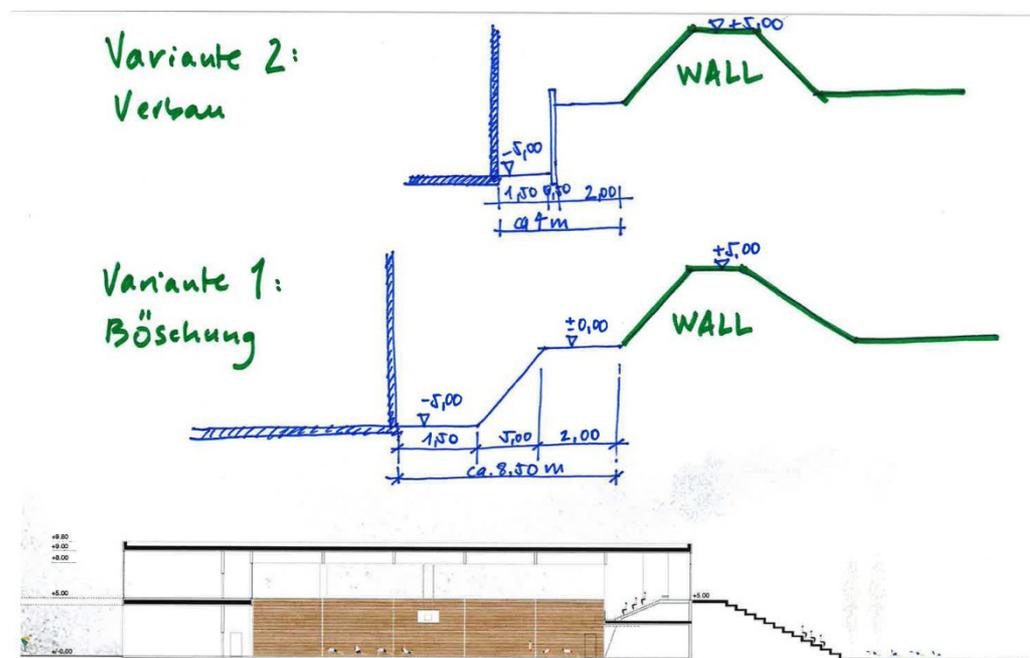


Abb. 5 Skizze zur Baugrube am Wall von HWP

Ebenfalls thematisiert wurde der Abstand der Baugrube der Turnhalle zum Wald. Ohne Verbau ist dabei durch die Unterkellerung der Turnhalle eine Breite von 8,5m zwischen Gebädefassade und Wald mit Wall nötig.

Die Planungen mit dem Einbezug des Walles zeigten auf, dass mit dieser Situation die Nutzeransprüche in ungenügender Weise erfüllt werden. Am 20. Februar 2018 wurde deshalb innerhalb eines Planer-Jour-Fixe beschlossen, den Wall mit Wald abzutragen und einen „Schulwald“ westlich des Schulgrundstückes zu schaffen.

3. Aktuelle Planungssituation

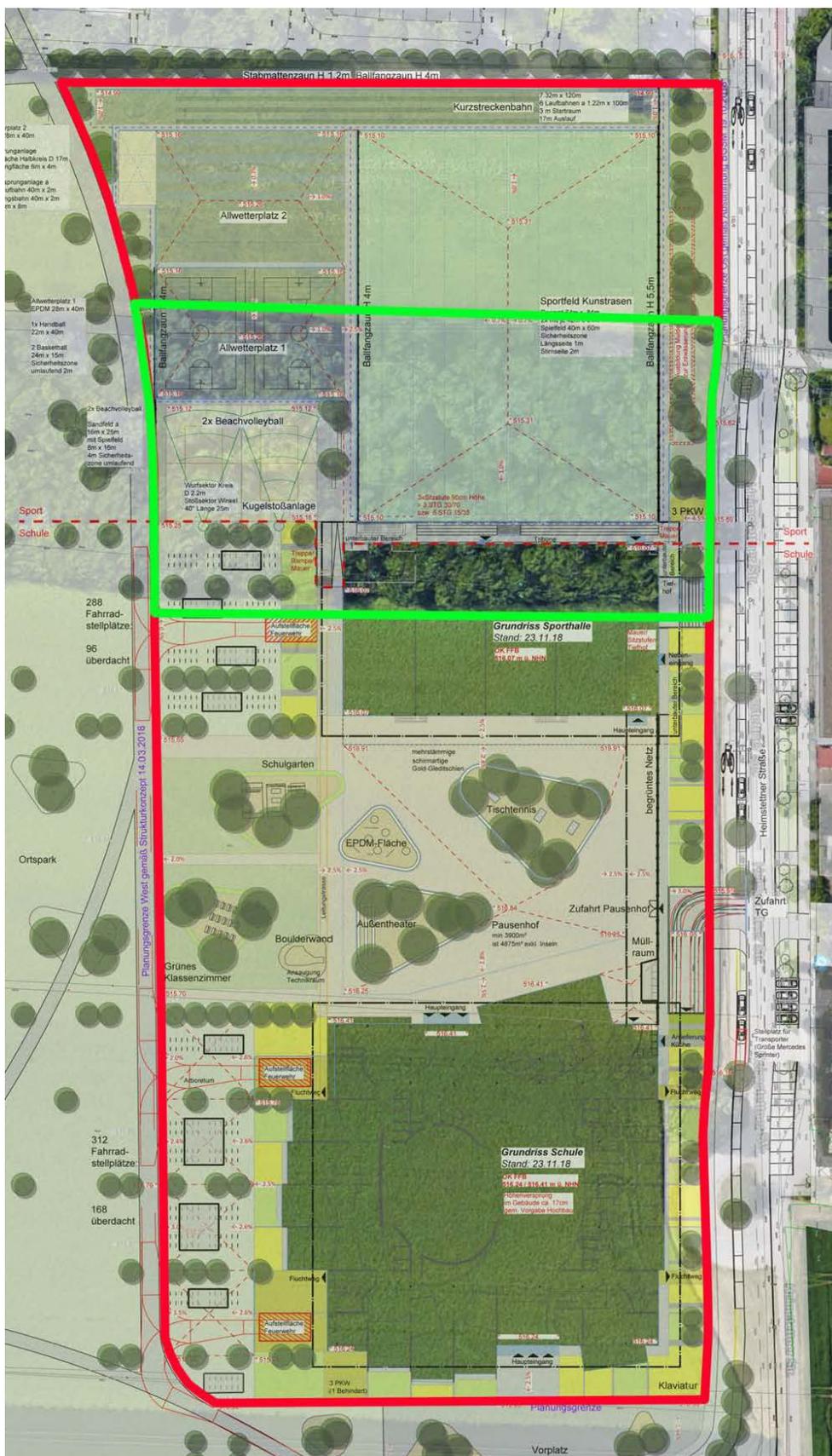


Abb. 6: Überlagerung Luftbild und Planung Vorprojekt Stand 30.11.18

Vergleicht man die aktuelle Planungssituation des Vorprojektes mit dem Bestand, wird ersichtlich, dass der Wall inkl. Wald im Bereich der geplanten Turnhalle und der Sportfreiflächen liegt. Der Wald mit Wall konsumiert innerhalb des Planungsgrundstückes etwa 6.500m². Dazu Abb. 5. Bei einer Größe des Schulplanungsgebietes von 34.000m² belegt der Wald und Wall 1/5 des Planungsgrundstückes. Vergleichsweise wäre das eine Fläche von Allwetterplatz 1 oder 2 und Kunstrasenfeld der Planung Vorprojekt Stand 30.11.2018 zusammen (1 x 1120m² + 1 x 5376 m²). Der Vorentwurf basiert auf der Entscheidung der Entfernung des Walles inkl. Wald. Zusammen mit Bauherrschaft und Nutzer wurde ein umfangreiches Raumprogramm aufgestellt. Es ist zwingend notwendig, den Wall mit Wald innerhalb der Baufeldfreimachung zu entfernen.